

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

sh.auf: Die Auswertung der Vernehmlassungsantworten ist in vollem Gange

Der Regierungsrat dankt den zahlreichen Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für die wertvollen Stellungnahmen und Vorschläge zu sh.auf und die gute Basisarbeit. Die Regierung freut sich, dass das Reformprojekt sh.auf in der Bevölkerung eine breite Diskussion über die zukünftige Entwicklung unseres Kantons ausgelöst hat und an verschiedenen Orten schon Wirkung erzeugt. Insgesamt sind 60 zum Teil sehr umfangreiche Stellungnahmen zum Schlussbericht des Steuerungsausschusses eingegangen. Sie bringen zum Ausdruck, dass auf verschiedenen Ebenen Handlungsbedarf besteht, insbesondere dass eine zweckmässige Aufgabenteilung und eine Entflechtung der Finanzströme zwischen dem Kanton und den Gemeinden nötig sind. Am umstrittensten sind die Vorschläge zu einer Gemeindereform. Sie soll von unten wachsen und sich weniger an der Einwohnerzahl als an der Leistungsfähigkeit der Gemeinden orientieren, so der Grundtenor. Einigkeit besteht, dass auf Zwangsfusionen zu verzichten sei, was der Regierungsrat bereits im Mai so beschlossen hat.

Alle Gemeinden haben entweder einzeln oder regional koordiniert zu den Vorschlägen Stellung genommen. Ebenso haben sich alle im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien dazu geäußert. Darüber hinaus haben sich auch Wirtschaftsverbände, Sektionen von politischen Parteien, Fachverbände sowie sechs Privatpersonen mit den Vorschlägen auseinandergesetzt und zum Gesamten oder zu Einzelproblemen ihre Meinung dargelegt. Zahlreiche Gemeinden haben die Bevölkerung oder die Einwohnerräte in die Vernehmlassung einbezogen. Insgesamt umfassen die Stellungnahmen rund 500 Seiten. Diese werden nun sorgfältig ausgewertet und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Damit diese grosse Arbeit innert nützlicher Frist bewältigt werden kann, wurde die - vakante - Projektleiterstelle befristet wiederbesetzt. Der Regierungsrat hat Bernhard Klauser, lic. oec., Schaffhausen, als neuen Projektleiter von sh.auf gewählt. Er hat im Projekt Entlastung des Staatshaushaltes gute Arbeit geleistet und dabei auch verschiedene Aspekte von sh.auf kennen gelernt. Er wird die Projektleitung im Mandatsverhältnis (Teilpensum) ab Mitte August übernehmen. Haupttätigkeiten werden die Strukturierung und Führung der anschliessenden Projektarbeiten und die Abstimmung der zahlreichen Teilbereiche sein.

Der Regierungsrat wird sich nach den Sommerferien und an einer Klausursitzung im September vertieft mit den Vernehmlassungsergebnissen auseinandersetzen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Er will die Umsetzung der wenig umstrittenen Bereiche zügig vorantreiben, bei den umstrittenen Vorschlägen die notwendigen Korrekturen vornehmen und den Reformprozess sh.auf einer ausgewogenen Gesamtlösung zuführen.

Sicherheitsfunknetz POLYCOM wird flächendeckend eingesetzt

Im Kanton Schaffhausen ist das vom Grenzwachtkorps betriebene digitale Sicherheitsfunknetz POLYCOM für alle Organisationen für Rettung und Sicherheit auszubauen und zu erweitern. Gleichzeitig ist das Einsatzleitsystem bei der Schaffhauser Polizei zu ersetzen. Der Regierungsrat hat eine Vorlage über die Bewilligung eines entsprechenden Kredites von 11,1 Mio. Franken zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit dem POLYCOM-Funknetz steht im Kanton Schaffhausen zukünftig ein einheitliches, für alle Behörden und Organisationen des Rettungs- und Sicherheitswesens nutzbares, auf dem neuesten Stand der Technik stehendes kantonales Funk-System zur Verfügung. Damit können die heute bestehenden, in der Wartung und im Betrieb aufwändigen und kostenintensiven Einzelfunksysteme abgelöst werden. Die operative Inbetriebnahme des POLYCOM-Netzes Kanton Schaffhausen ist auf Frühling 2008 geplant.

Beim POLYCOM-Funknetz handelt es sich um die neueste Bündelfunktechnik nach dem internationalen Funkstandard Tetrapol. Mit POLYCOM wird die Funkvernetzung und die Einsatzführung aller Partner der Rettungsorganisationen und Sicherheitsbehörden innerhalb des Kantons, interkantonal und zwischen Kanton und Bund verbessert. Damit können heute bestehende, teilweise gravierende Funk-Versorgungslücken im Kanton geschlossen werden. Die bereits in Betrieb stehende - vom Bund finanzierte - POLYCOM-Infrastruktur des Grenzwachtkorps im Kanton Schaffhausen kann für die Bedürfnisse der kantonalen und kommunalen Behörden im Kanton Schaffhausen ausgebaut werden. Das heutige Funksystem der Schaffhauser Polizei muss in jedem Fall in rund drei Jahren aus technischen Gründen ersetzt werden. Auch beim Zivilschutz besteht aufgrund veralteter Geräte dringender Handlungsbedarf. Ebenso kann mit dem POLYCOM-Funknetz die notwendige Ablösung der Funksysteme im A4-Tunnelbereich erfolgen.

Technisch und betrieblich gibt es keine gleichwertigen Alternativen. Entsprechend haben sich der Bund und alle involvierten Direktorenkonferenzen für das System POLYCOM ausgesprochen. Mehrere Kantone haben das kantonale POLYCOM-Netz bereits realisiert oder stehen kurz davor.

Dem Kanton fallen für das POLYCOM-Netz Kanton Schaffhausen inklusive der Beschaffung der Endgeräte sowie für den Ersatz des Einsatzleitsystems bei der Schaffhauser Polizei Brutto-Kosten von rund 11,1 Mio. Franken an (inkl. MwSt). Davon werden vom Bund insgesamt 2,4 Mio. Franken übernommen. Für den Kanton verbleiben Netto-Investitionskosten in Höhe von 8,7 Mio. Franken. Dabei handelt es sich um gebundene Ausgaben. Die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten belaufen sich für den Kanton auf rund 404'000 Franken (inkl. MwSt.) Im Vergleich zu heute sind die Betriebskosten mit POLYCOM kaum wesentlich höher. Die Abwicklung der Finanzierung ist über die Investitionsrechnung vorgesehen. Die Investition ist vom Kanton als Ganzes - im Sinne eines Verpflichtungskredites - zu bewilligen.

AHV - gründliche Revision statt schnelle Teilrevision

Der Regierungsrat äussert sich kritisch zu der vom Bund vorgeschlagenen schnellen AHV-Teilrevision. Für die Regierung steht eine gründliche 12. AHV-Revision gegenüber einer schnellen Teilrevision nach dem klaren Volksnein zur 11. AHV-Revision im Vordergrund, wie sie in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Der Regierungsrat verlangt insbesondere eine sorgfältige Klärung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen und des Arbeitsplatzangebotes bei einem einheitlichen Rentenalter 65.

Die Vorschläge des Bundes für eine Leistungsrevision umfassen die Vereinheitlichung des Rentenalters für Frauen und Männer bei 65 Jahren und eine Flexibilisierung des Rentenalters u.a. durch die Einführung einer Vorruhestandsleistung (sog. Überbrückungsrente) für bestimmte Personenkategorien. Weiter soll die Witwenrente für kinderlose Witwen aufgehoben werden. Der Bundesrat will von den 565 Mio. Franken, die mit der Erhöhung des Frauenrentenalters

eingespart werden, 400 Mio. Franken für Vorruhestandsleistungen verwenden, welche finanziell schwächeren Personen zugute kommen sollen.

Die Regierung begrüsst grundsätzlich eine Flexibilisierung des Rentenalters bei einem einheitlichen Rentenalter 65. Voraussetzung ist, dass die Möglichkeit zur vorzeitigen Pensionierung allen offen steht und ausgereifte Lösungen für eine echte Flexibilisierung vorliegen. Nicht unterstützt wird hingegen die Einführung der Vorruhestandsleistung, da die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen wenig transparent sind, die Auswirkungen auf die anderen Bedarfsleistungssysteme nicht klar sind und die durchführungstechnischen Fragen zum Teil noch nicht gelöst sind. Angesichts der vorgesehenen Massnahmen zur Abfederung von Härten kann der Regierungsrat demgegenüber einer Aufhebung des Rentenanspruchs für kinderlose Witwen zustimmen.

Leistungsvereinbarungen mit privaten Sonderschulen

Der Regierungsrat hat mit der Sonderschule des Vereins Friedeck und der Christian Morgenstern Schule je eine Leistungsvereinbarung über die Erbringung von bestimmten Leistungen im Sonderschulbereich abgeschlossen.

Mit dem neuen Sonderschulrecht können zur Erfüllung von Bedürfnissen, welche die öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons "Schaffhauser Sonderschulen" nicht abdeckt, mit bewilligten privaten Sonderschulen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Die Sonderschule des Vereins Friedeck und die Christian Morgenstern Schule erbringen für den Kanton sonderpädagogische, pädagogisch-therapeutische und sozialpädagogische Leistungen. Die Friedeck-Sonderschule bietet eine Tagessonderschule sowie ein Schulinternat für normalbegabte verhaltensauffällige Kinder. Dieser Schule werden daneben auch Schüler mit schweren Störungen des Sozialverhaltens zugewiesen. In die Christian Morgenstern Schule werden geistigbehinderte, schulbildungsfähige Sonderschüler aufgenommen. Die beiden Leistungsvereinbarungen sind befristet vom 1. August 2005 bis zum 31. Dezember 2006. Die jährlichen Kosten bleiben praktisch unverändert. Sie belaufen sich auf insgesamt rund 1,4 Mio. Franken.

Personelles

Der Regierungsrat hat Dr. Michael Buslau und Dr. Teodor Karamfilov als zugeteilte Spezialärzte Dermatologie der Abteilung Innere Medizin des Kantonsspitals mit je einem 10 %-Pensum angestellt. Sie treten die Nachfolge von Dr. Paul L. Bigliardi an.

Personelles

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Peter Rutishauser als Chef der Abteilung Support bei der Schaffhauser Polizei auf den 31. Dezember 2005.

Schaffhausen, 26. Juli 2005
bis und mit Nr. 30/2005
27/2005

Staatskanzlei Schaffhausen